



Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Förderprogramm „10.000 Bäume in 10 Jahren“

1. Stufe

1. Förderzweck:

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm gewährt, nach Maßgabe dieser Richtlinie, Fördermittel für das Pflanzen von Obstgehölzen innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Hiermit wird ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Gewährung der Förderung ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind private Haushalte, ehrenamtliche Initiativen und Vereine, die ihren Sitz in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm haben.

Zuwendungsempfänger, somit förderberechtigt sind Gebäudeeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer) oder Mieter / Pächter (mit Zustimmung des dinglich Verfügungsberechtigten) von Wohngebäuden in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

3. Antragsverfahren

Grundlage für die Antragsstellung und mögliche Förderung ist die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Ein Antrag auf Förderung einer Maßnahme ist vollständig bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm einzureichen. Dazu ist das „Antragsformular 10.000 Bäume in 10

Jahren" (<https://www.vg-nieder-olm.de/Bürgerservice/Klimaschutz/>) zu verwenden. Die Antragsstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt der Baumbeschaffung und/oder der Ausführungszeitpunkt des ausführenden Fachbetriebs. Maßnahmen, welche vor dem Stichtag des Inkrafttretens der Förderrichtlinie (01.01.2021) durchgeführt wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das gültige Nachbarschaftsrecht ist zu beachten, insbesondere in Bezug auf Pflanzabstände zu Nachbargrundstücken https://www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/Newsarchiv/2019/Grenzabst%C3%A4nde%20f%C3%BCr%20Pflanzen/

Die Ausführung der Maßnahme ist unter anderem durch die folgenden Unterlagen nachzuweisen und dem Förderantrag beizufügen:

- Rechnung des Baumes/der Bäume und/oder Rechnung des Fachbetriebs
- Fotodokumentation (max. 2 Bilder)
- Standortskizze (Lageplan mit eingezeichnetem Standort)

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden. Der Zuschuss erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto. Die Kontodaten sind mit den o.g. Unterlagen einzureichen.

Die Förderzusage und die Auszahlung des Zuschusses gemäß diesen Richtlinien erfolgt nach Abschluss der Prüfung der genannten Unterlagen durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist berechtigt einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen.

Die Förderzusage kann von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben des Antragstellers gewährt wurde. Der Zuschuss ist in diesem Umfang zurückzuzahlen.

Alle Angaben zur Antragstellung und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

4. Gegenstand der Förderung

Pflanzung von Obstgehölzen, vorrangig „alte Sorten“, wie z. B. Apfel, Zwetschge, Mirabelle, Pfirsich, Kirsche, Birne, Aprikose, Quitte, Reneclaude, Walnuss.

5. Förderumfang und Förderhöhe

Gefördert werden 50 Prozent des Kaufpreises je Baum, max. 150,00 € pro Baum.

Weiterhin wird ein Pflanzkostenanteil erstattet, wenn die Pflanzung nachweislich von einem Fachunternehmen ausgeführt wird. Für den ersten Baum 50,00 €, ab zwei Bäumen 25,00 € pro Baum. Der Pflanzkostenanteil ist begrenzt auf die tatsächlich nachgewiesenen Kosten, maximal 200,00 € pro Antrag.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie „Förderprogramm 10.000 Bäume in 10 Jahren“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft. Maßnahmen ab diesem Datum sind förderfähig.

Nieder-Olm, 28.09.2021



Ralph Spiegler